

**Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfes 2019/2020 im Rat der Stadt am 25.03.2019**  
**hier: Änderungsvorschläge der Verwaltung**

## Ergebnisplan

<b>Teilbudget 51.34 Erzieherische Hilfen</b>												
Kostenträger	Bezeichnung	Seite	2019		2020		2021		2022		2023	
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung
06.03.01 u. a.	Hilfe zur Erziehung u. a.											
Aufwendungen												
11	Personalaufwendungen	355	-1.625.100	+ 80.000	-1.662.900	+ 80.000	1.696.400	+ 80.000	1.729.400	+ 80.000	1.763.100	+ 80.000
<b>Teilbudget 51.35 Amtsvormundschaften</b>												
Kostenträger	Bezeichnung	Seite	2019		2020		2021		2022		2023	
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung
06.04.01	Amtsvormundschaften											
Erträge												
11	Personalaufwendungen	358	-2.700	- 80.000	-2.800	- 80.000	-3.000	- 80.000	-3.000	- 80.000	-3.100	- 80.000
Die Personalkostenzuordnung für eine Mitarbeiterin wurde korrigiert.												
<b>Teilbudget 66.06 Öffentliches Grün</b>												
Kostenträger	Bezeichnung	Seite	2019		2020		2021		2022		2023	
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung
13.02.01	Öffentliches Grün											
Aufwendungen												
28T	Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	457	-83.700	- 96.700	-83.700	- 96.700	-83.700	- 96.700	-83.700	- 96.700	-83.700	- 96.700
<b>Teilbudget 66.08 Friedhöfe</b>												
Kostenträger	Bezeichnung	Seite	2019		2020		2021		2022		2023	
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung
13.04.01	Friedhöfe											
Erträge												
27T	Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	465	0	+ 96.700	0	+ 96.700	0	+ 96.700	0	+ 96.700	0	+ 96.700
Die Verrechnung des Öffentlichen Grüns war nicht berücksichtigt.												

**Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfes 2019/2020 im Rat der Stadt am 25.03.2019**  
**hier: Änderungsvorschläge der Verwaltung**

## Finanzplan

### Teilbudget 61.02 Natur und Landschaft, Gewässer

Kostenträger	Bezeichnung	Seite	2019		2020		2021		2022		2023	
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung
13.02.01	Natur und Landschaft, Gewässer											
Investive Auszahlungen												
I13021001 Natur und Landschaft, Gewässer	385		0	+ 25.000	250.000	+ 25.000	0	+ 0	0	+ 0	0	+ 0

Die Stadt Wermelskirchen wird sich im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung an den Kosten für den Hochwasserschutz in Unterburg (Eschbach) beteiligen. Die Maßnahme wird durch den Wupperverband durchgeführt. Es werden 80 % Landeszweisungen erwartet. Von den verbleibenden Kosten sind 12,83 % durch die Stadt Wermelskirchen zu tragen. Für 2019 stellt der Wupperverband 25.000 € in Rechnung, für 2020 wird eine ähnliche Höhe erwartet.

### Teilbudget 65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Produkt	Bezeichnung	Seite	2019		2020		2021		2022		2023	
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung
01.12.01	Technische Gebäudewirtschaft											
Konsumtive Auszahlungen												
R72115460	TH Pestalozzischule: Deckensanierung	420	0	+ 0	0	+ 0	0	+ 0	0	+ 0	998.000	- 449.000
R72115470	SPH Gymnasium: Deckensanierung	420	0	+ 0	0	+ 0	0	+ 0	0	+ 0	1.090.000	- 545.000

Die Ansätze für die beiden Rückstellungen wurden versehentlich doppelt erfasst.

## Anträge der Fraktionen und anderer

Lfd. Nr.	Antragsteller	Teilbudget	Sachverhalt	Volumen	Bisheriges Beratungsergebnis
1	CDU, WNK UWG, BÜFO	51.33 Kinder- und Jugendarbeit	Einrichtung einer Stelle für einen Streetworker; Prüfung von Fördermöglichkeiten	ca. 60.000 € pro Jahr	mehrheitliche Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.2018
2	Stadtsportverband	51.51 Sportförderung	Die Erhöhung der Sportpauschale ab 2019 um rd. 6.500 € soll dem Stadtsportverband zur Verfügung gestellt werden.	ca. 6.500 € pro Jahr	Beratungsbedarf in den Fraktionen, Entscheidung im Rat.
3	Bündnis 90 / Die Grünen	10.01 Politische Gremien, Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften	Einrichtung eines Bürgerbudgets	ca. 20.000 € pro Jahr	Beratungsbedarf in den Fraktionen, Entscheidung im Rat.
4	CDU	diverse	Streichung von Stellen im Stellenplan 2019/2020		Beratungsbedarf in den Fraktionen, Entscheidung im Rat.
5	CDU	66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen u. a.	Anbringung eines Sperrvermerkes an den Maßnahmen, die nach dem KAG abgerechnet werden, bis das Land eine Entscheidung getroffen hat über die mögliche Abschaffung oder Veränderung der Beiträge nach dem KAG		Beratungsbedarf in den Fraktionen, Entscheidung im Rat.

## Beratung von Anträgen/Anfragen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen

Es ist folgender Antrag eingegangen/ Es ist folgende Anfrage eingegangen:

Fraktion:	CDU, WNKUWG Freie Wähler, Bürgerforum	
Antrag/Anfrage vom:	10.02.2019	
Eingang:	11.02.2019	
Betreff:	Einrichtung der Stelle eines Streetworkers	
Beratungsfolge *)	Verwaltungsvorstand (12.02.2019) Haupt- und Finanzausschuss (25.02.2019) Jugendhilfeausschuss (07.03.2019) Rat der Stadt (25.03.2019)	
	Erledigt:	
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	Herrn Bürgermeister Rainer Bleek (als Datei)	<i>Ar</i>
Kopie an: (Mit der Einladung zum Verwaltungs- vorstand)	Herrn Bürgermeister Rainer Bleek (als Datei)	<i>Ar</i>
	Herrn Ersten Beigeordneten Stefan Görnert (als Datei)	<i>Ar</i>
	Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Marner (als Datei)	<i>Ar</i>
	Herrn Stadtkämmerer Dirk Irlenbusch (als Datei)	<i>Ar</i>
Per Workflow an:	Fachämter:	10, 51
Aufnahme in die Tagesordnung des Verwaltungsvorstandes am:	12.02.2019	
Per Workflow an:	Herrn Jürgen Scholz	
Per Workflow an:	Frau Kirstin Wirtz	
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	Herrn Michael Schneider	
Beschlussvorlage angelegt Vorlage Nr.:	0038/2019	

- \*) Die Beratung in dem jeweils folgenden Gremium setzt eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in dem vorhergehenden Gremium voraus!

Die Anfrage ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigefügt.

Im Auftrag:



## Die Fraktionen von

**CDU  
WNK UWG  
BüFo  
im Rat der Stadt  
Wermelskirchen**

An den Bürgermeister  
Herrn Rainer Bleek  
Telegrafenstraße 29-33  
42929 Wermelskirchen

Wermelskirchen, den 10. Februar 2019

## Einrichtung der Stelle eines Streetworkers

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, in den Stellenplan 2019; die Stelle eines Streetworkers zu integrieren.

### Begründung:

Der JHA der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 bereits die Verwaltung beauftragt, die Stelle eines Streetworkers als stadtweite Präventionsmaßnahme einzurichten. Das Jugendamt hat aufgrund dieses Beschlusses, die geforderte Stelle für den Haushaltplan 2019/2020 angemeldet. Nachdem diese jedoch nicht im Stellenplan berücksichtigt wurde, hat der JHA ein zweites Mal beschlossen, die Verwaltung mit der Einrichtung der Stelle eines Streetworkers als stadtweite Präventionsmaßnahme zu beauftragen. Beide Abstimmungen waren einstimmig.

Wir, die Unterzeichner, sehen in der Stelle des Streetworkers die einzige Möglichkeit, die originäre Aufgabe von mobiler Jugendarbeit in unserer Stadt zu gewährleisten.

Durch den Einsatz von oft ehrenamtlich engagierten Bürgerrinnen und Bürgern, verfügt die Stadt Wermelskirchen über ein interessantes Angebot an Kinder- und

Jugendarbeit. Dieses wird sowohl von verbandlichen Organisationen als auch von kirchlichen Einrichtungen erbracht. Dafür gilt es zunächst unseren Dank auszusprechen.

Zwar weist der jüngste Sozialbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Stadt Wermelskirchen eine auskömmliche Kommstruktur im Bereich der Jugendarbeit aus, gleichzeitig aber auch ein Nichtvorhandensein von Zugehangeboten. Hier ist die Stadt in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen.

Die Ignorierung der bestehenden Angebote darf niemals dazu führen, dass junge Menschen dadurch vernachlässigt werden. Die gefährdete ‚Zielgruppe‘, hat nach unserer Meinung ebenso ein Recht darauf, Ihre eigene Persönlichkeit zu fördern, und ein Bestandteil unserer Gesellschaft zu werden.

Hier gilt es präventiv vorzubeugen, damit aus dieser ‚Zielgruppe‘ nicht automatisch junge Menschen erwachsen, die durch nicht existierende Schul- und/oder Berufsausbildungen, schnell in Arbeitslosigkeit abrutschen. Gleichzeitig ist es die Aufgabe, den bestehenden Drogenkonsum und den damit oft einhergehenden sozialen Konflikten Einhalt zu gebieten.

Hiermit verbunden ist der Auftrag an die Stadtverwaltung, Fördermöglichkeiten zur Teilfinanzierung der Stelle zu prüfen.

Wir bitten um Zustimmung für unseren Antrag.

Mit besten Grüßen

Christian Klicki

Fraktionsvorsitzender  
CDU

Henning Rehse

Fraktionsvorsitzender  
WNK UWG

Oliver Platt

Fraktionsvorsitzender  
BüFo

Gez.

Michael

Schneider

Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschuss  
es

## Beratung von Anträgen/Anfragen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen

Es ist folgender Antrag eingegangen/ Es ist folgende Anfrage eingegangen:

Fraktion:		
Antrag/Anfrage vom:	Stadtsportverband Wermelskirchen e.V.	
Eingang:	20.02.2019	
Betreff:	Antrag auf ca. 6.500 € aus Erhöhung der Sportpauschale	
Beratungsfolge *)	Verwaltungsvorstand (26.02.2019) Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus (12.03.2019)	
	Erledigt:	
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	Herrn Bürgermeister Rainer Bleek (als Datei)	<i>Oir</i>
Kopie an: (Mit der Einladung zum Verwaltungs- vorstand)	Herrn Bürgermeister Rainer Bleek (als Datei)	<i>Oir</i>
	Herrn Ersten Beigeordneten Stefan Gornert (als Datei)	<i>Oir</i>
	Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Marner (als Datei)	<i>Oir</i>
	Herrn Stadtkämmerer Dirk Irlenbusch (als Datei)	<i>Oir</i>
Per Workflow an:	Fachämter:	51
Aufnahme in die Tagesordnung des Verwaltungsvorstandes am:	26.02.2019	
Per Workflow an:	Herrn Jürgen Scholz	<i>Oir</i>
Per Workflow an:	Herrn Andreas Voß	<i>Oir</i>
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	Herrn Karl Heinz Wilke	<i>Oir</i>
Beschlussvorlage angelegt Vorlage Nr.:	0055/2019	

\*) Die Beratung in dem jeweils folgenden Gremium setzt eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in dem vorhergehenden Gremium voraus!

Die Anfrage ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigefügt.

Im Auftrag:

# Stadtsportverband Wermelskirchen

Weidenweg 18, 42929 Wermelskirchen



An den  
Vorsitzenden des Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus  
Herrn Karl Heinz Wilke  
  
42929 Wermelskirchen

EINGEGANGEN

20. Feb. 2019

Erlled.

Wermelskirchen, den 18. Februar 2019

## Antrag auf ca. € 6.500 aus Erhöhung der Sportpauschale

Sehr geehrter Herr Wilke,

Der Stadtsportverband stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus möge beschließen, dass die Erhöhung der Sportpauschale = 7% oder rd. € 6.500,00 p.a. dem Stadtsportverband zur Verfügung gestellt wird.

### Begründung:

Dem Stadtsportverband und damit dem Sport in Wermelskirchen wurden mit Eintritt in das HSK sämtliche Mittel gestrichen.

Während in fast allen Gemeinden des RBK Teile der Sportpauschale direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt werden, erhält der Sport in WK hiervon nichts, das Geld geht im Haushalt unter.

Die dem Stadtsportverband zur Verfügung stehenden Mittel werden immer geringer, die Aufgaben steigen. Dafür möchte der Stadtsportverband in Wermelskirchen die Erhöhung der Sportpauschale zur Verfügung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtsportverband Wermelskirchen e.V.

Klaus Junge (1. Vorsitzender)

Kopie: Herrn Voss, Sportamt

### Partner des Stadtsportverbandes:

 Stadtsparkasse Wermelskirchen



## Beratung von Anträgen/Anfragen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen

Es ist folgender Antrag eingegangen/ Es ist folgende Anfrage eingegangen:

Fraktion:	Bündnis 90/Die Grünen	
Antrag/Anfrage vom:	05.06.2019	
Eingang:	06.03.2019	
Betreff:	Bürgerhaushalt	
Beratungsfolge *)	Verwaltungsvorstand (12.013.2019) Haupt- und Finanzausschuss (18.03.2019) Rat der Stadt (25.03.2019)	
Erledigt:		
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	Herrn Bürgermeister Rainer Bleek (als Datei)	Cv
Kopie an: (Mit der Einladung zum Verwaltungs- vorstand)	Herrn Bürgermeister Rainer Bleek (als Datei)	Cv
	Herrn Ersten Beigeordneten Stefan Görnert (als Datei)	Cv
	Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Marner (als Datei)	Cv
	Herrn Stadtkämmerer Dirk Irlenbusch (als Datei)	Cv
Per Workflow an:	Fachämter:	Kämmerei
Aufnahme in die Tagesordnung des Verwaltungsvorstandes am:	12.03.2019	
Per Workflow an:	Herrn Dirk Irlenbusch	Cv
Per Workflow an:		
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	Herrn Jürgen Scholz	Cv
Beschlussvorlage angelegt Vorlage Nr.:	0064/2019	

\*) Die Beratung in dem jeweils folgenden Gremium setzt eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in dem vorhergehenden Gremium voraus!

Die Anfrage ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigefügt.

Im Auftrag:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Telegrafenstr. 29-33, 42929 Wermelskirchen



An den  
Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen

**Herrn Rainer Bleek**

**Fraktion im Rat  
der Stadt Wermelskirchen**

**Postadresse**  
Telegrafenstr. 29-33  
42929 Wermelskirchen

**Fraktionsbüro**  
Obere Remscheider Str. 6  
42929 Wermelskirchen

**Öffnungszeiten:**  
nach Vereinbarung  
Tel.: 02196/84994

gruene-fraktion-wermelskirchen@t-online.de  
[www.gruene-wermelskirchen.de](http://www.gruene-wermelskirchen.de)

Auskunft erteilt: Hans-Jürgen Klein

05. März 2019

Antrag zum Doppelhaushalt 2019/2020  
-Ergänzungsantrag Bürgerhaushalt-

Sehr geehrter Herr Bleek,  
wir bitten den nachfolgenden Antrag zur Beratung und Entscheidung an den zuständigen Ausschuss und den Rat weiterzuleiten:

**Beschlussvorschlag:**

In Ergänzung unseres Antrages zur Einrichtung eines Bürgerbudgets vom 16.09.2018 (Anlage) beschließt der Rat der Stadt Wermelskirchen im Doppelhaushalt 2019/2020 einen Betrag von 20.000 € einzustellen. Das Bürgerbudget steht nur zur Umsetzung von Bürgervorschlägen zur Verfügung. Die Durchführung soll sich an den Regeln des „Wuppertaler Bürgerbudget“ orientieren:

**Erläuterung Bürgerbudget**

Die Spielregeln des Wuppertaler Bürgerbudgets 2019 sind im folgenden dargestellt und müssen an Wermelskirchener Verhältnisse angepasst bzw. gekürzt (z.B. Bezirksvertretungen) werden. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage Bürgerbudget Wuppertal zu finden:

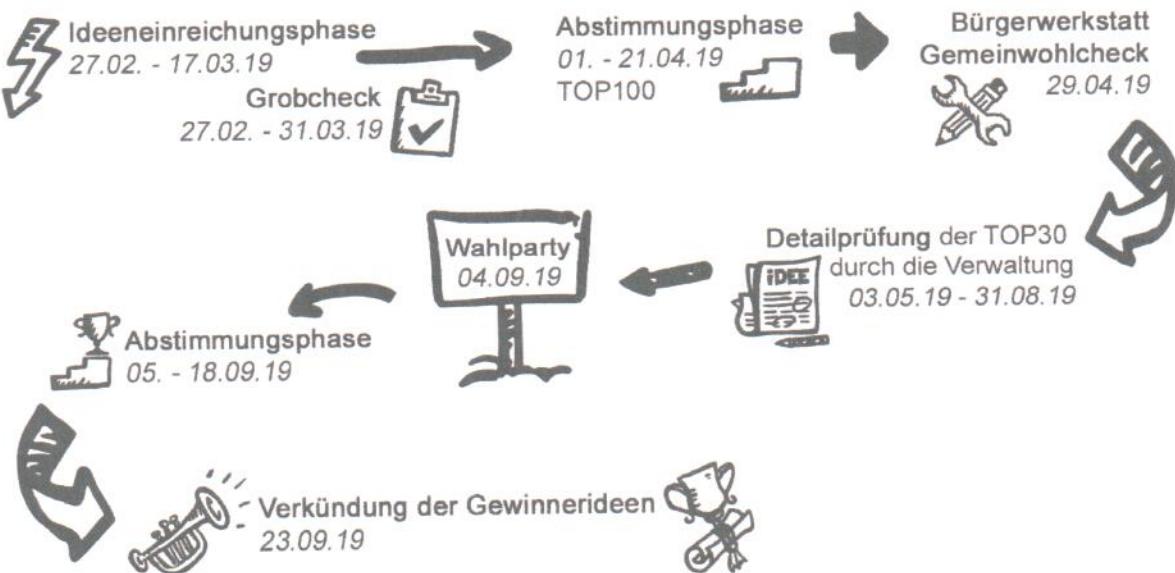
<https://talbeteiligung.de/topic/buergerbudget#pageid=undefined&sort=random&status=show&title=&attribute681=&attribute740=>

## Die Projektidee...

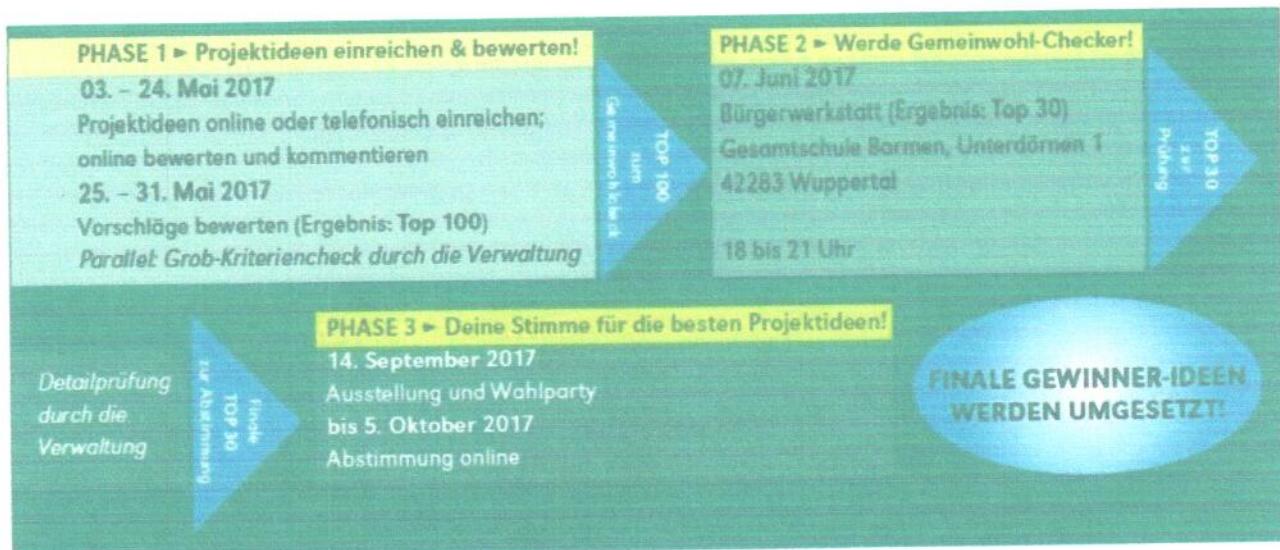
1. ... muss in der **Zuständigkeit** und auf dem **Stadtgebiet der Stadt Wuppertal** liegen. Projektideen für Bezahlungen von Projekten von Vereinen sind erlaubt. Nicht erlaubt sind Projekte, bei denen die Stadt weder Geld an einen Verein geben kann noch die Aufgabe selbst ausführen kann. Dazu zählen zum Beispiel Projektideen, die im Einflussbereich des Landes oder des Bundes oder in privater Hand liegen (Beispiel Geht-Nicht: Trimm-dich-Pfad im Staatsforst Burgholz, da hier das Land Nordrhein-Westfalen zuständig ist).
2. ... darf maximal **50.000 Euro** kosten. Es dürfen keine Folgekosten entstehen (Beispiel Geht-Nicht: Regelmäßige Reinigungskosten für öffentliche Toiletten).
3. ... muss innerhalb der **nächsten zwei Jahre** umgesetzt werden können.
4. ... muss einen **Mehrwert für Wuppertal** haben (also nicht nur Einzelinteressen dienen). Die Ideen dürfen nicht vorsehen, einzelne Personen oder Unternehmen zu begünstigen.

*Sonderregelung: In dem Fall, dass für eine Projektidee nicht der Rat der Stadt sondern eine Bezirksvertretung zuständig ist, kann eine Umsetzung der Ideen nicht garantiert werden. Die Bezirksvertretungen werden jedoch während der Detailprüfung über die entsprechenden Ideen in Kenntnis gesetzt und geben eine Stellungnahme dazu ab. So wird ersichtlich sein, ob die Idee eine Chance auf Umsetzung haben wird.*

Die Kriterien 1-3 werden durch die Verwaltung geprüft. Kriterium 4 wird durch die Wupper-talerinnen und Wuppertaler im Rahmen des Gemeinwohlchecks am 29. April 2019 geprüft.



Nachfolgend sind die einzelnen Phasen für das Wuppertaler Bürgerbudget 2017 nochmals dargestellt:



Es wurden vor 2 Jahren 266 Vorschläge eingereicht. In der finalen Abstimmungsphase haben **1.627** Wuppertalerinnen und Wuppertaler ihre Stimme für ihre favorisierten Projekte abgegeben.

  
Hans-Jürgen Klein  
(stellvertr. Fraktionssprecher)

  
Stefan Janosi  
(Fraktionssprecher)

Anlage

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Telegrafenstr. 29-33, 42929 Wermelskirchen

**Fraktion im Rat  
der Stadt Wermelskirchen**

**Postadresse**  
Telegrafenstr. 29-33  
42929 Wermelskirchen

*Anlage*

An den  
den Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen

**Herrn Rainer Bleek**

**Fraktionsbüro**  
Obere Remscheider Str. 6  
42929 Wermelskirchen

**Öffnungszeiten:**  
Do.: 16.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Tel.: 02196/84994

[gruene-fraktion-wermelskirchen@t-online.de](mailto:gruene-fraktion-wermelskirchen@t-online.de)  
[www.gruene-wermelskirchen.de](http://www.gruene-wermelskirchen.de)

Auskunft erteilt: Hans-Jürgen Klein

**16. September 2018**

### Einführung Bürgerbudget

Sehr geehrter Herr Bleek,  
wir bitten den nachfolgenden Antrag zur Beratung und Entscheidung an den zuständigen Ausschuss und den Rat weiterzuleiten:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Einrichtung eines Bürgerbudgets. Das Bürgerbudget steht nur zur Umsetzung von Bürgervorschlägen zur Verfügung. Die Vorschläge müssen im Handlungsspielraum der Stadt liegen und zum Wohle der Wermelskirchener\*innen beitragen. Die bis zu einem Stichtag eingereichten Vorschläge werden auf Kosten, Zuständigkeit und Machbarkeit von der Verwaltung geprüft. Anschließend findet eine Abstimmung über die Bürgervorschläge statt. Die prämierten Vorschläge werden möglichst zeitnah umgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt Leitlinien zur Durchführung eines Bürgerbudgets zu erarbeiten und einen Vorschlag zur Höhe eines jährlichen Budgets für den Haushalt 2019/2020 zu machen.

#### **Begründung:**

Die Gemeindeordnung NRW lässt eine Vielzahl von Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zu. Hierzu gehören Einwohnerfragestunden, Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Diese Beteiligungsmöglichkeiten müssen im Ortsrecht verankert werden, sind sehr formal und werden kaum in Anspruch genommen.

Ziel muss es aber sein, die Bürger an politischen Entscheidungen zu beteiligen, die über die Wahl von politischen Vertretern hinausgehen. Das Bürgerbudget ist eine Möglichkeit die Bürger aktiv beteiligen, ohne dass erst große formale Hürden überwunden werden müssen. Die Einwohnerinnen und Einwohner können sich damit aktiv an der Gestaltung und Entwicklung unserer Stadt beteiligen, in dem sie eigene Vorschläge einbringen und später darüber abstimmen, welche Vorschläge umgesetzt werden. Bürgerbudgets werden bereits in einigen Kommunen (z.B. Wuppertal, Eberswalde, Schwedt/Oder) erfolgreich umgesetzt.

Hans-Jürgen Klein  
(stellvertr. Fraktionssprecher)

Stefan Janosi  
(Fraktionssprecher)

# **CDU Fraktion**

im Rat der Stadt Wermelskirchen

CDU Fraktion Wermelskirchen Telegrafenstraße 29-33 42929 Wermelskirchen

An den Bürgermeister  
Herrn Rainer Bleek  
Telegrafenstraße 29- 33  
42929 Wermelskirchen

**Fraktionsvorsitzender:**

Christian Klicki  
Remscheider Straße 11  
42929 Wermelskirchen  
Tel. 0177/6274756  
Mail: christianklicki16@web.de  
[www.cdu-wermelskirchen.de](http://www.cdu-wermelskirchen.de)

Wermelskirchen, den 17. März 2019

## **Streichung von Stellen im Stellenplan 2019/2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für den vorgelegten Stellenplan beantragen wir folgende Streichungen.

**Beschlussvorschlag:**

- Streichung der Stelle des Archivars
- Streichung von drei Stellen für die soziale und technische Betreuung von Flüchtlingen
- Streichung einer Stelle für den städtischen Bauhof

**Begründung:**

Die CDU-Fraktion hat sich diesen Antrag nicht leicht gemacht. Nach intensiver Abwägung möchten wir diese Stellen erreichen, um die schwarze Null im Zieljahr nicht zu gefährden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit besten Grüßen



Christian Klicki  
Fraktionsvorsitzender

# **CDU Fraktion**

im Rat der Stadt Wermelskirchen

CDU Fraktion Wermelskirchen Telegrafenstraße 29-33 42929 Wermelskirchen

An den Bürgermeister  
Herrn Rainer Bleek  
Telegrafenstraße 29- 33  
42929 Wermelskirchen

**Fraktionsvorsitzender:**  
Christian Klicki  
Remscheider Straße 11  
42929 Wermelskirchen  
Tel. 0177/6274756  
Mail: christianklicki16@web.de  
[www.cdu-wermelskirchen.de](http://www.cdu-wermelskirchen.de)

Wermelskirchen, den 17. März 2019

## **Sperrvermerk für Straßenausbaumaßnahmen nach dem KAG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Haushalt geplanten Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem KAG abgerechnet werden, werden unter einen Sperrvermerk gesetzt.
  
2. Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt den Sperrvermerk aufzuheben.

### **Begründung:**

Die Landesregierung NRW prüft zurzeit die mögliche Abschaffung oder Veränderung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG. Bis eine endgültige und verbindliche Entscheidung der Landesregierung getroffen wird, soll ein Sperrvermerk auferlegt werden. Die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sollen davon nicht betroffen sein.

Mit besten Grüßen

  
Christian Klicki  
Fraktionsvorsitzender